



Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2605

Mittwoch, 18. März 2026



Wie ist unsere Republik?

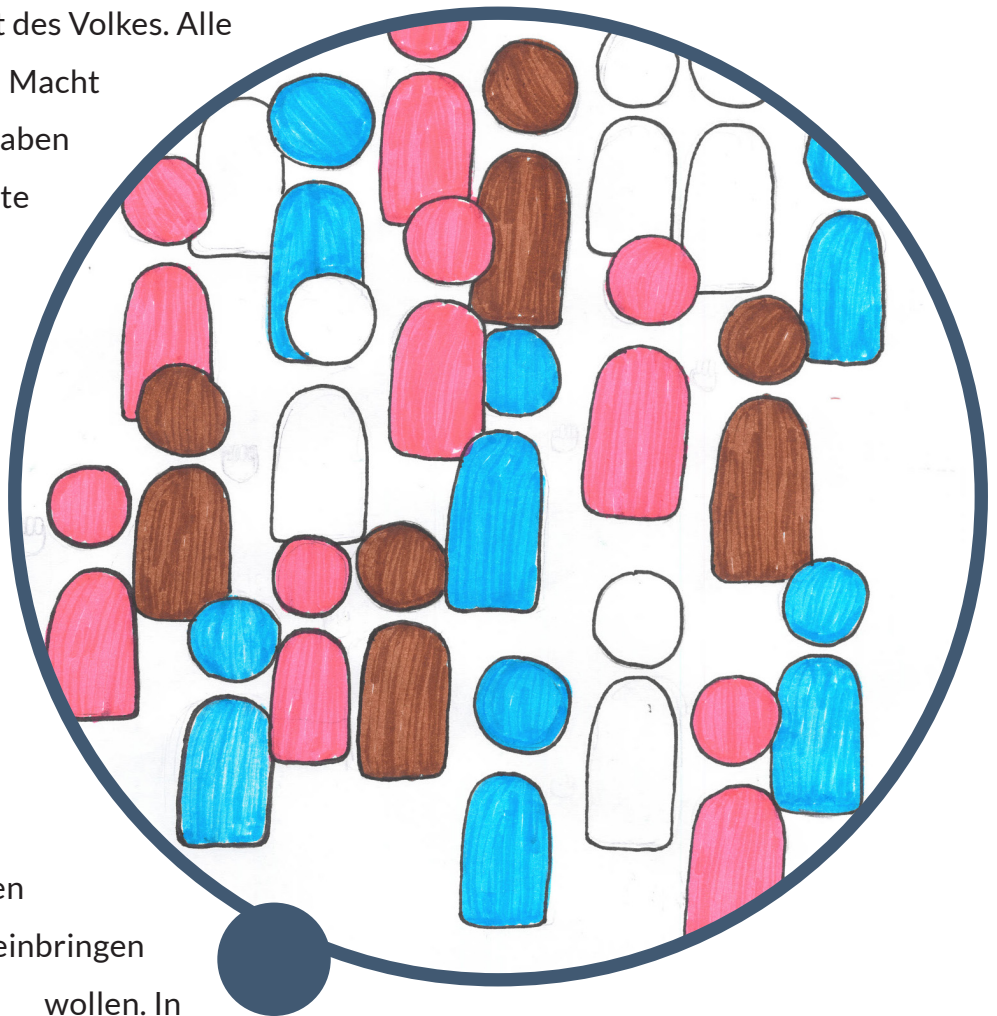
Eine Zeitreise: Wie war unsere Republik?

Wie waren Demokratie und Wahlen vor 100 Jahren?

Rajana (15), David (14), Raphael (15) und Yaseen (15)

Es geht um das Wahlrecht von 1919 im Vergleich zu heute.

Demokratie heißt Herrschaft des Volkes. Alle Menschen haben Rechte und Macht in der Demokratie. Wir alle haben also Macht und Rechte. Rechte sind zum Beispiel der freie Wille, Meinungsfreiheit, Frauenrechte, Wahlrecht. Wir Jugendliche können in unserem Leben mitbestimmen, z. B. Zuhause, in der Schule und in unserer Freizeit. Für uns gelten auch die Kinderrechte. Uns ist wichtig, dass wir mitbestimmen können, weil wir auch Sachen selbst bestimmen wollen und unsere Meinung einbringen



wollen. In

einer De-

mokratie muss
es Wahlen
geben.

Die Wahlen
müssen gleich,
unmittelbar,

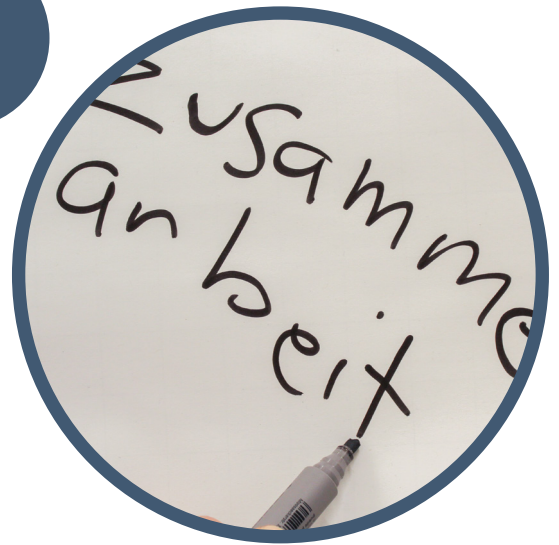
persönlich, frei und geheim sein. Niemand muss
in Österreich wählen gehen, aber wer nicht
wählt, der bestimmt auch nicht mit.

Ab 1918 war in Österreich eine Demokratie
und 1919 durfte jedes Geschlecht ab 20 Jahren
wählen.



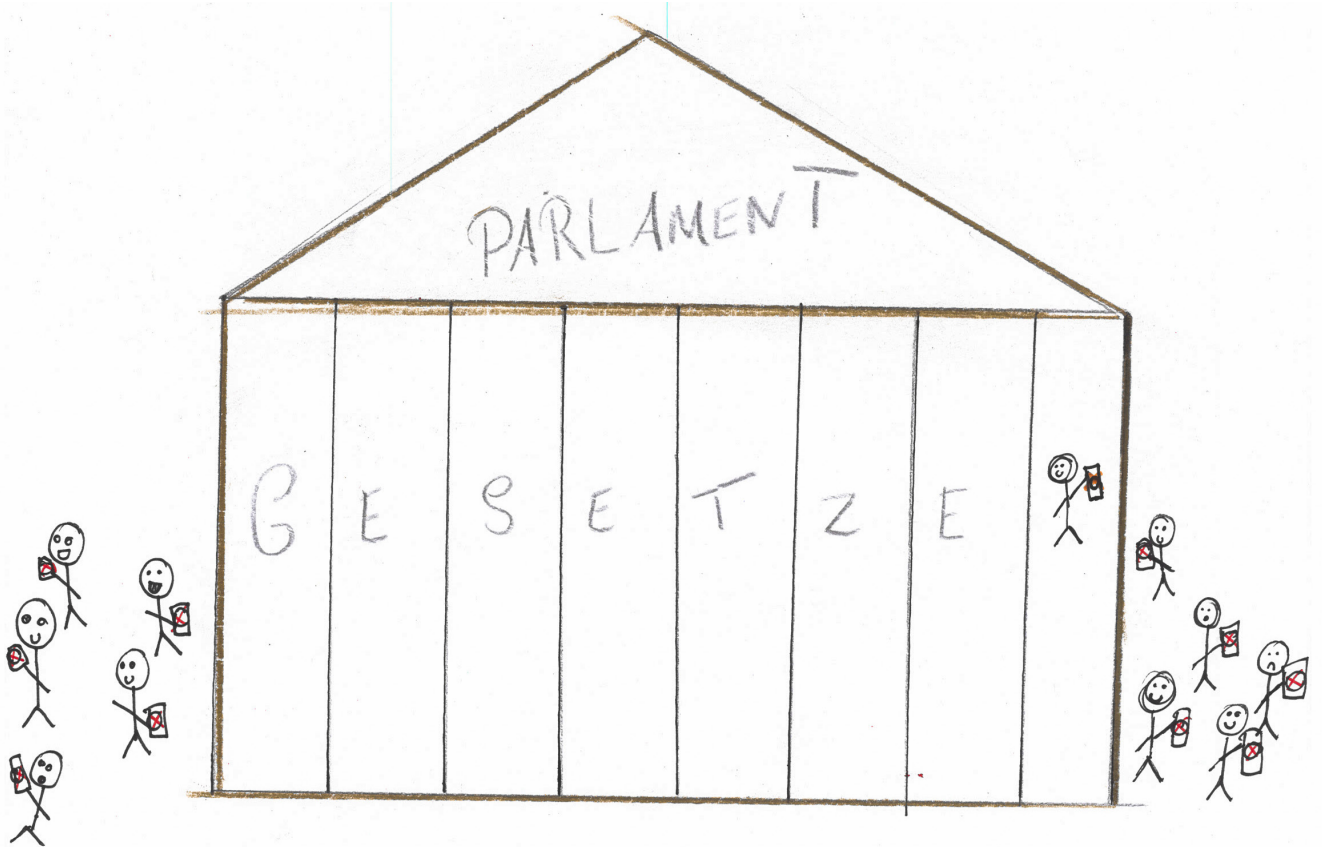
Am 16.2.1919 waren die ersten freien Wahlen in der Demokratie Österreich. Es waren die ersten Wahlen, wo erstmals alle Frauen wählen durften und gewählt werden konnten.

Heutzutage ist es so, dass man ab 16 Jahren mit der österreichischen Staatsbürgerschaft wählen darf. Ab 18 Jahren darf man kandidieren und sich wählen lassen und jede Stimme zählt gleich viel. Alle dürfen wählen. Wenn man will, kann man es geheim halten und die eigene Meinung



Das Parlament und die Gesetze

Rania (13), Irfan (13), Khatari (13) und Mikael (13)



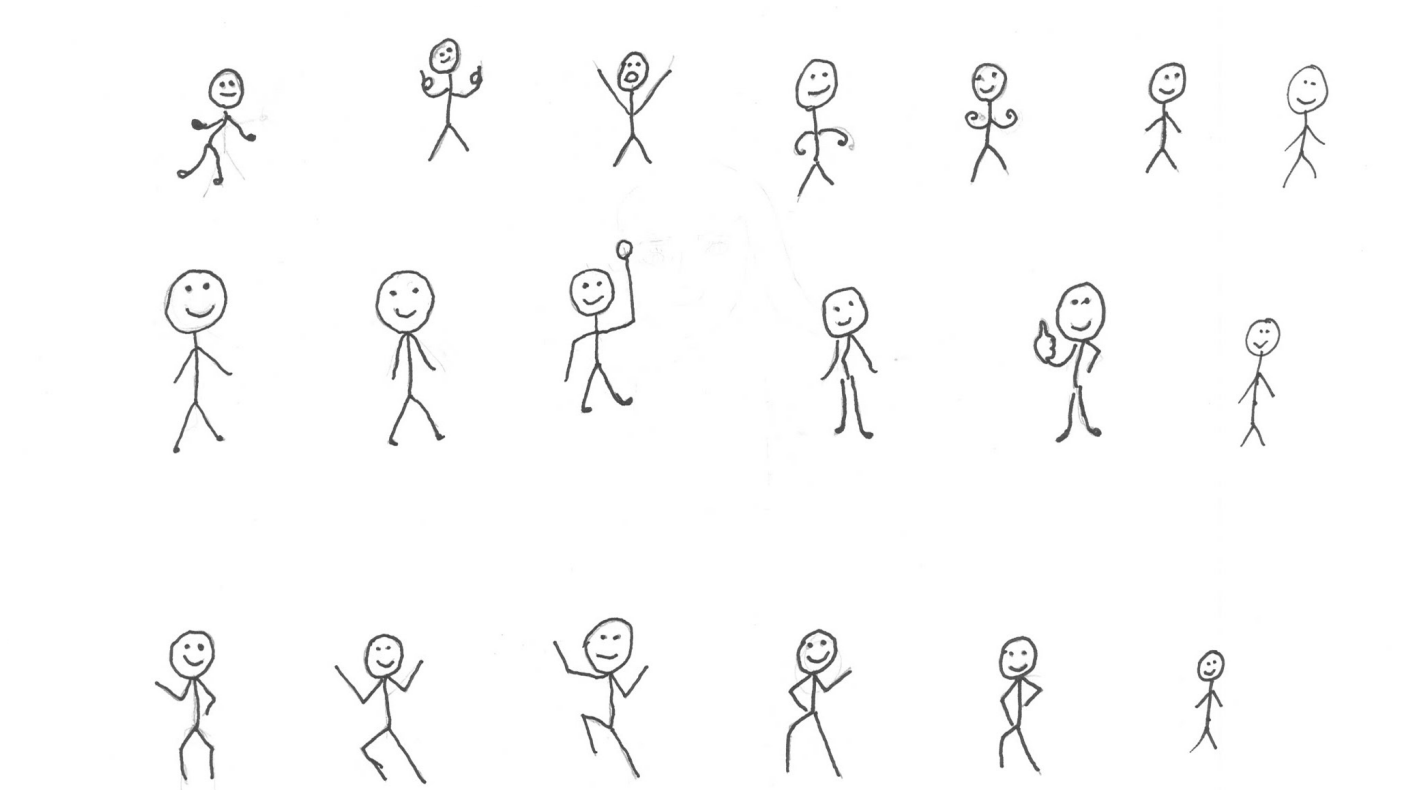
Österreich hat ein gewähltes Parlament. Hier werden die Gesetze für ganz Österreich beschlossen.

Das Parlament ist ein Ort, wo die gewählten Politikerinnen und Politiker hinkommen. Das sind Abgeordnete. Sie sitzen im Nationalrat und beschließen Gesetze. Es gibt im Parlament zwei Kammern und die heißen Nationalrat und Bundesrat. Beide zusammen beschließen die Gesetze für Österreich. Im Jahr 1918 wurde Österreich eine Demokratie. Diese neue Demokratie hatte auch ein Parlament. Nach dem Ersten Weltkrieg verlor die ehemalige Monarchie Österreich viel von seinem Staatsgebiet. Österreich wurde plötzlich viel kleiner und die Bevölkerung war



gespalten und es gab große Unsicherheit. Die schwierige Lage hat der Bundeskanzler Engelbert Dollfuß ausgenutzt und hat das Parlament ausgeschalten. Er hatte danach sehr viel Macht. Dollfuß regierte uneingeschränkt, also ohne Grenzen und autoritär. Das bedeutet: Einer bestimmt alles. Die anderen mussten folgen. Das Parlament hatte keine Macht mehr. Er verbot

viele Parteien und Gruppen. Zum Beispiel die Kommunistische Partei oder die NSDAP. Das war keine Demokratie mehr, weil es kein freies gewähltes Parlament mehr gab. So entstand eine nicht rechtmäßige undemokratische Ordnung in Österreich. Es ist gut, dass wir heute ein gewähltes Parlament haben.



Aufteilung der Macht!

Mona (13), Jessi (13), Kaan S. (13) und Kaan D. (14)

Was heißt Gewaltentrennung?

Gewaltentrennung heißt Aufteilung der Macht. Ohne sie haben wir keine Struktur und Ordnung, weil sonst alles zusammenbricht. In Österreich ist die Macht aufgeteilt, auf drei Bereiche. Jeder Bereich hat eigene Aufgaben. Sie schauen aufeinander, dass niemand was Falsches macht.

Wenn die Gewaltentrennung nicht funktioniert

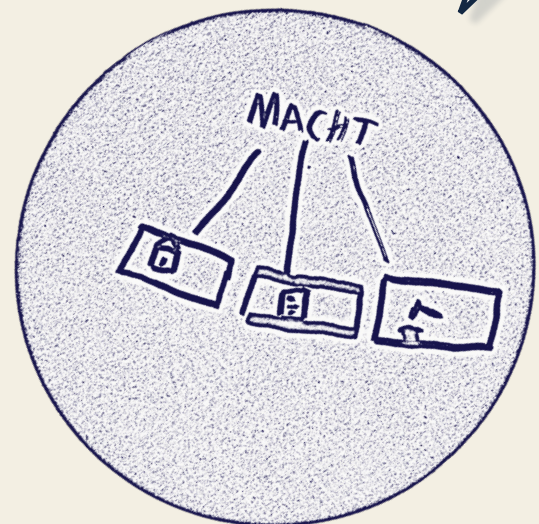
1938 hat die Gewaltenteilung nicht funktioniert. Hitler hatte die ganze Macht. Damals gab es keine Gewaltentrennung. Er hatte die kranke Idee, dass bestimmte Menschen nicht zu der Gesellschaft dazugehören sollten. Zum Beispiel: Jüdinnen und Juden, Menschen mit Behinderung, Menschen mit bestimmten Religionen, Menschen mit bestimmten Hautfarben, Menschen, die eine andere Meinung hatten, Menschen die sich seinen Vorstellungen nicht anpassen wollten. Hitler hat Konzentrationslager bauen lassen. Dort wurden Menschen getötet. Er ließ Menschen verfolgen und ermorden. Deswegen sind viele Millionen Menschen gestorben. Sie starben unschuldig. Sie hatten keinerlei Rechte, weil ein Mensch sich die ganze Macht genommen hat.

Aufteilung der Macht in Österreich:

- ♦ 1. Bereich – Legislative: macht Gesetze
- ♦ 2. Bereich – Exekutive: arbeiten z. B. in der Regierung
- ♦ 3. Bereich – Judikative: arbeiten bei Gerichten

Die Bereiche kontrollieren sich gegenseitig!

Eine Person, die zu viel Macht hat, macht vieles falsch.

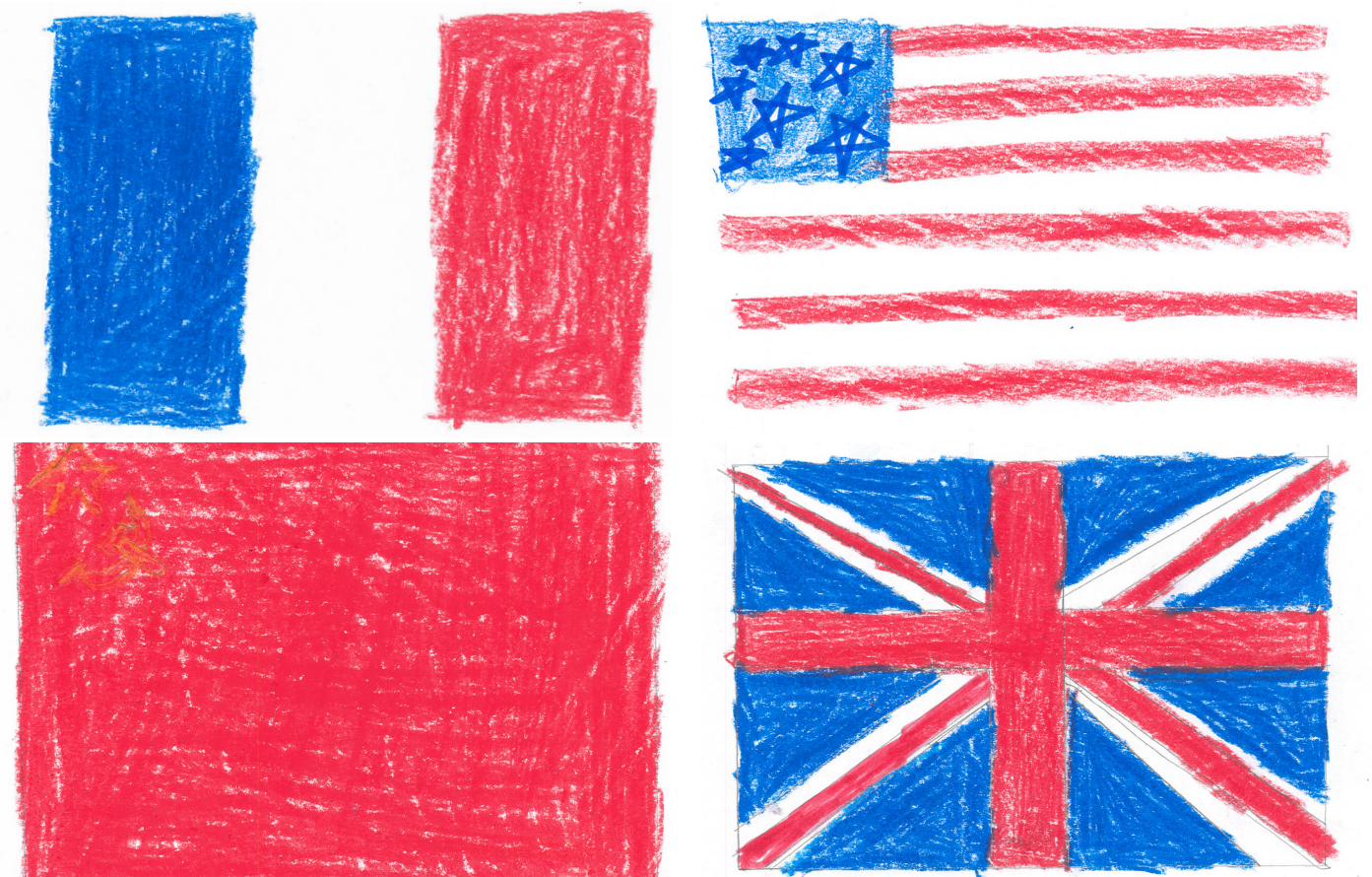


Unsere Omas und Opas haben in dieser Zeit schon gelebt.



Wie wurde aus der Ersten Republik die Zweite Republik?

Luka (13), Daud (15), Sham (14) und Jahja (13)



Die vier Alliierten befreiten Österreich von der nationalsozialistischen Diktatur.

Was ist eine Republik und was hat das mit Österreich zu tun?

Der Beginn der Ersten Republik begann am 12.11.1918. Die Erste Republik endete 1933. 1938 wurde Österreich ein Teil von Hitler-Deutschland. 1945 endete der Zweite Weltkrieg und Österreich wurde von den Alliierten (die damalige UdSSR, UK, USA, FR) befreit. Nach dem Krieg war Österreich nicht ganz frei. Die vier Alliierten kontrollierten Österreich, z. B. durch Kontrolle der Gesetze, die im Parla-

ment beschlossen werden sollten. Sie wollten die Demokratie in Österreich wieder aufbauen und die Ideen der nationalsozialistischen Diktatur vertreiben.

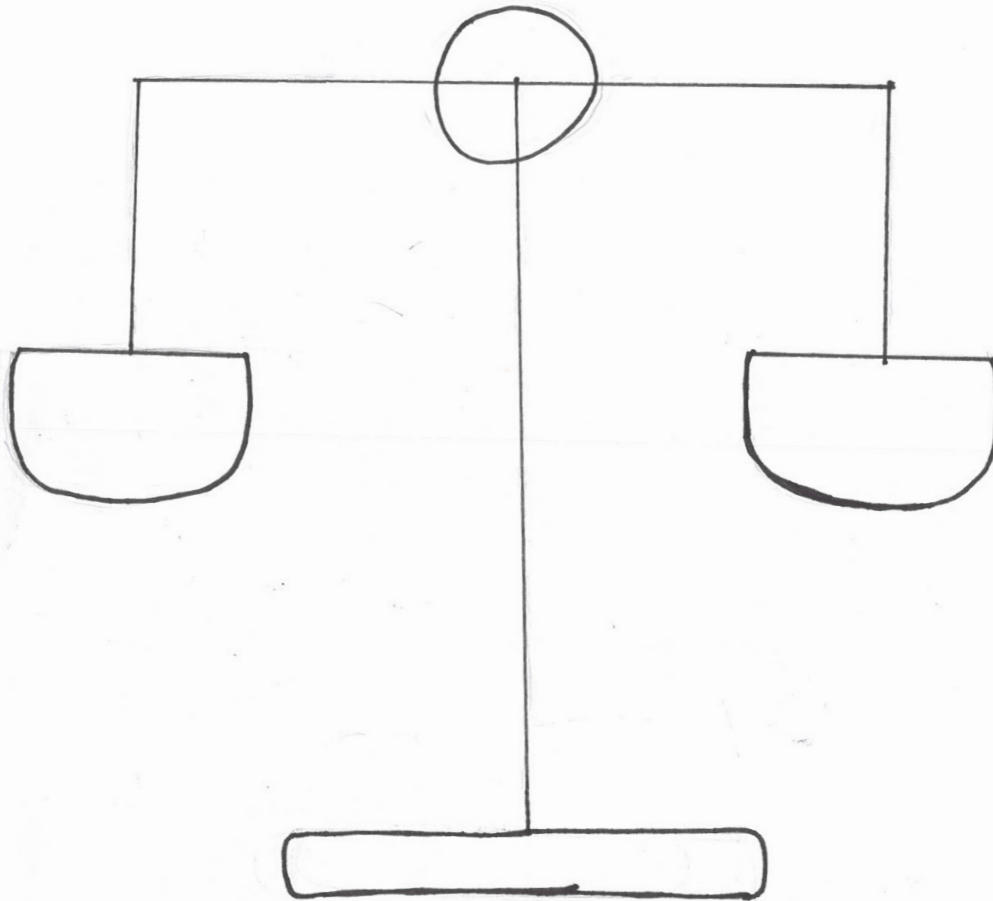
In einer demokratischen Republik soll niemand alleine entscheiden. Eine demokratische Republik ist, wenn ein gewähltes Staatsoberhaupt, in Österreich eine gewählte Präsidentin oder ein gewählter Präsident, an der Spitze des Staates

steht. In Österreich kann man ab 16 Jahren schon wählen. Jeder kann gewählt werden, der mindestens 18 Jahre alt ist und die Staatsbürgerschaft hat. Ab 35 Jahren kann man Bundespräsidentin oder Bundespräsident werden. Uns ist wichtig, dass es Frieden gibt. Wenn die Menschen gemeinsam entscheiden, kann es gute Lösungen geben.



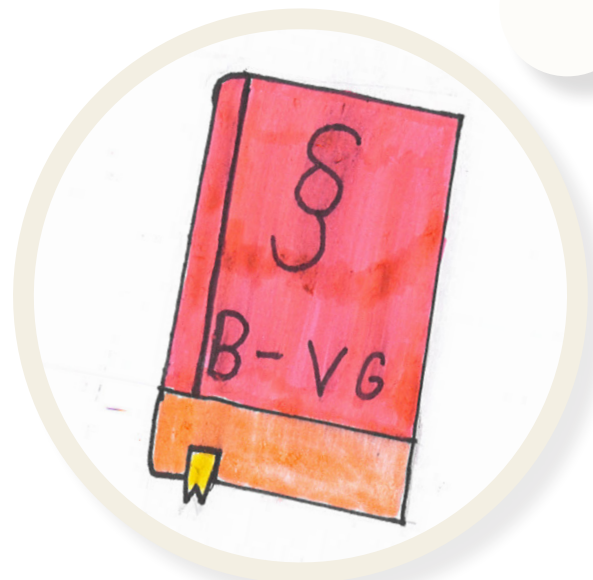
Neutralität in der Verfassung

Yasir (13), Zaynab (13) und Sude (12)



Österreich hat eine demokratische Verfassung.

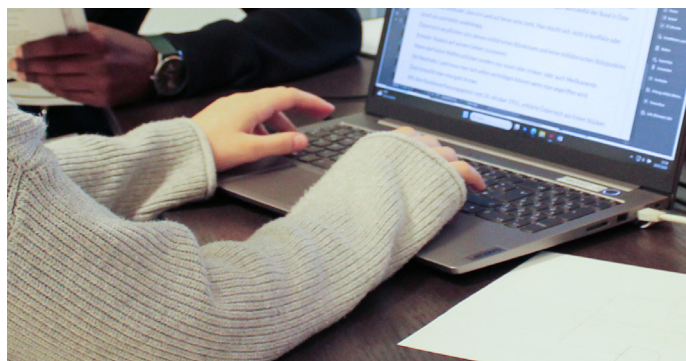
Die Verfassung ist das wichtigste Gesetz eines Staates. Sie zeigt, wie der Staat aufgebaut ist und welche Aufgaben Parlament, die Regierung und Gerichte haben. Sie regelt auch, wofür die Bundesländer in Österreich zuständig sind. Österreich ist ein neutrales Land – auch das steht in der Verfassung. Neutralität bedeutet, dass ein Land in einem fremden Krieg auf keiner Seite steht. Man mischt sich nicht in Konflikte oder Streit ein und bleibt neutral. Man kann



versuchen, anderen Ländern zu helfen, damit alle Frieden finden. Österreich verpflichtet sich, bei keinen militärischen Bündnissen dabei zu sein und keine militärischen Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet zuzulassen. Österreich darf keine Waffen an andere Länder schicken, sondern nur Essen oder Trinken, oder auch Medikamente.

Wir finden, als neutrales Land muss man sich selbst verteidigen können, wenn man angegriffen wird. Dazu braucht man eine gute Armee. Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 erklärte Österreich aus freien Stücken seine „immerwährende Neutralität“. Die Verfassung ist sehr wichtig, damit wir alle zu unseren Rechten kommen.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die
persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des
Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders
vermerkt.

www.demokratiwebstatt.at



Parlament
Österreich

3B, GTMS Langobardenstraße
Langobardenstraße 135, 1220 Wien